

Auftraggeber

Name/Firmen-
bezeichnung:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

Fax:

E-Mail:

ÖbVI-Sozietät
Dipl.-Ing. Jürgen Burneleit
Dipl.-Ing. Heinz-Josef van Kemenade
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Am Tempelhofer Berg 7D
10965 Berlin

A U F T R A G

Hiermit werden nachstehende Leistungen für folgendes Grundstück beauftragt:

.....
PLZ Ort-Ortsteil (Bezirk), Straße, Hausnummer

.....
Katasterbezeichnung (soweit bekannt: Gemarkung, Flur, Flurstück)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildung neuer Grenzen mit Abmarkung | <input type="checkbox"/> Bestandsaufmaße / Bestandspläne |
| <input type="checkbox"/> Grenzherstellung und Abmarkung | <input type="checkbox"/> Wohn- / Gewerbeflächenaufmaß |
| <input type="checkbox"/> Erstellung eines Teilungsplanes bzw. -entwurfes | <input type="checkbox"/> Verkehrswertgutachten |
| <input type="checkbox"/> Beratung zur Grundstücksteilung | <input type="checkbox"/> Gutachterliche Stellungnahme über: |
| <input type="checkbox"/> (amtlicher) Lageplan | |
| <input type="checkbox"/> Bestandslageplan / Baulastenplan / | |
| <input type="checkbox"/> Absteckung baulicher Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Grob- und Feinabsteckung baulicher Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Kontrollvermessung zur Lage / Höhe / baurechtlicher Linien | |
| <input type="checkbox"/> Gebäudevermessung gemäß § 19 VermGBln | |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung zur | |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Ergänzungen / Hinweise:

Die Kosten für öffentlich-rechtliche Tätigkeiten werden nach der *ÖbVI Vergütungsordnung Berlin (ÖbVIVergO)* in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung berechnet.

Der ÖbVI-Stundensatz nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ÖbVIVergO wird zu 75,00 € je Stunde (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) vereinbart.

Vereinbarung für Kosten in besonderen Fällen (§ 3 ÖbVIVergO): Zeigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber an, dass für den Auftrag/einen Auftragsenteil Leistungen erbracht werden müssen, die von besonderer Bedeutung sind oder ein besonderes Maß an Kenntnissen oder Erfahrungen erfordern, erfolgt die Kostenberechnung abweichend von § 2 Abs. 1 ÖbVIVergO nach dem Zeitaufwand (§§ 5, 6 ÖbVIVergO), soweit die danach berechneten Kosten die festen Sätze des Kostenverzeichnisses übersteigen.

Für sonstige Tätigkeiten, soweit keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wird, wird ein Zeithonorar wie folgt vereinbart:

für den Auftragnehmer	75,00 €/Stunde (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
für technischer Mitarbeiter	55,00 €/Stunde (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
für sonstige Mitarbeiter	35,00 €/Stunde (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)

Allgemeines:

Verkehrswertermittlungen bzw. diesbezügliche Gutachterliche Stellungnahmen werden von Herrn Burneleit in Funktion als von der IHK Berlin *Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken* geführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber